

49. Akademisches Jahr 2023/2024 – Einteilung des Studienjahres und Festlegung der Zulassungsfristen

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung am 01.12.2021 gemäß § 52 UG die nachstehende Einteilung des Studienjahres 2023/2024 beschlossen. Ferner hat das Rektorat nach Anhörung des Senates gemäß § 61 UG die Zulassungsfristen für das Studienjahr 2023/2024 wie folgt festgelegt:

Wintersemester 2023/2024

Zulassungsfrist für das Wintersemester 2023/2024¹⁾:

Allgemeine Zulassungsfrist: Dienstag, 01.08.2023 bis einschließlich Dienstag, 31.10.2023
Erweiterte Zulassungsfrist*: Donnerstag, 01.06.2023 bis einschließlich Donnerstag, 30.11.2023

Lehrveranstaltungszeit (für Pflichtlehrveranstaltungen):

Beginn: Montag, 02.10.2023
Ende: Mittwoch, 31.01.2024

Lehrveranstaltungsfreie Zeit²⁾:

Weihnachtsferien: Mittwoch, 27.12.2023 bis Freitag, 05.01.2024

Keine Pflichtlehrveranstaltungen finden statt³⁾:

Semesterferien: Donnerstag, 01.02.2024 bis Freitag, 01.03.2024

Sommersemester 2024

Zulassungsfrist für das Sommersemester 2024¹⁾:

Allgemeine Zulassungsfrist: Montag, 08.01.2024 bis einschließlich Sonntag, 31.03.2024
Erweiterte Zulassungsfrist*: Montag, 08.01.2024 bis einschließlich Dienstag, 30.04.2024

Lehrveranstaltungszeit (für Pflichtlehrveranstaltungen):

Beginn: Montag, 04.03.2024
Ende: Freitag, 05.07.2024

Lehrveranstaltungsfreie Zeit²⁾:

Osterferien: Montag, 25.03.2024 bis Dienstag, 02.04.2024
Hauptferien: Montag, 08.07.2024 bis Freitag, 27.09.2024

Keine Pflichtlehrveranstaltungen finden statt³⁾:

Freitag, 10.05.2024
Freitag, 31.05.2024

* für Master- und Doktoratsstudien

¹⁾ Fällt das Ende einer Frist auf einen Samstag, Sonntag, gesetzlichen Feiertag, Karfreitag, den 24. oder 31. Dezember, so endet die Frist gemäß § 33 AVG am nächsten Werktag (Montag bis Freitag). Diese Ausnahme gilt nicht für Studienwerberinnen/Studienwerber aus Nicht-EU- und Nicht-EWR-Staaten.

²⁾ Teile des Klinisch-Praktischen Jahres (KPJ), der Zahnmedizinisch-Praktischen Berufsvorbereitung und Famulaturen können in dieser Zeit absolviert werden.

³⁾ Wahllehrveranstaltungen, Teile des Klinisch-Praktischen Jahres (KPJ), der Zahnmedizinisch-Praktischen Berufsvorbereitung und Famulaturen können in dieser Zeit freiwillig absolviert werden.

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Vorsitzender

Für das Rektorat:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Prodingler, MME
Vizekanzler für Lehre und Studienangelegenheiten